

der springende punkt

Ausgabe 3

Februar 2018

Liebe Leserinnen und Leser des Springenden Punktes, wir freuen uns, Ihnen die dritte Ausgabe vorlegen zu können.

Auch in dieser Ausgabe möchten wir Sie wieder über aktuelle Themen zu informieren. In den nächsten Wochen steht die Landratswahl an, es müssen Schöffen gewählt werden und die Erweiterung Buss-Basalt bewegt die Stadt.



(v.l.: Marcel Linke, Sabine Keck, Markus Herrmann, Manfred Tschertner, Hagen Vetter)

Zu all diesen Themen finden Sie Informationen in dieser Ausgabe. Wir wünschen Ihnen nun eine abwechslungsreiche und informative Lektüre der dritten Ausgabe.

Mit herzlichem „Glück Auf“ vom SPD-Ortsverein Münzenberg

Ihr Redaktionsteam des Springenden Punktes

Markus Herrmann, Sabine Keck, Marcel Linke, Manfred Tschertner und Hagen Vetter

Geplante Erweiterung der Firma Buss-Basalt

Ende November fand in Ober-Hörgern eine Bürgerversammlung zu einer möglichen Erweiterung des Abbaugebietes des Basaltsteinbruchs statt. Im Rahmen der Versammlung informierten die Bergaufsicht des Regierungspräsidiums Darmstadt und auch der Betreiber über die angedachten Maßnahmen. Es wurde nach deren Schilderungen schnell klar, dass mit einer Erweiterung hohe Belastungen auf die Bürgerinnen und Bürger in Ober-Hörgern und Gambach zukommen werden, wie z.B.:

- möglicher Verlust des Trinkwassers bzw. erhebliche Beeinträchtigung der Trinkwasserqualität
- Emissionen wie Staub und Lärm, da künftige Sprengungen nicht ausgeschlossen sind
- Beeinträchtigung und Reduzierung des Naherholungsgebietes zwischen Ober-Hörgern und Gambach
- Beseitigung wichtiger landwirtschaftlich genutzter Flächen
- Unwiederbringlicher Wegfall des Wäldchens und damit des einzigen Rückzugsraums für Tiere in diesem Bereich
- Zu erwartende Schäden an Häusern und Grundstücken

Daher haben die Fraktionen von SPD und CDU einen gemeinsamen Antrag in der Stadtverordnetenversammlung gestellt, für den Haushalt 2018 Gelder für eine evtl. erforderlich werdende Rechtsberatung zur Verfügung zu stellen. Dem ist die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 31.01.2018 gefolgt.

Die SPD Münzenberg wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass die kommunalen Flächen in diesem Gebiet nicht an den Betreiber verkauft werden.

Zu aktuellen Themen besuchen Sie unsere neu gestaltete Homepage www.spd-muenzenberg.de oder folgen uns auf facebook.com/spd-muenzenberg

Was macht ein Schöffe bei Gericht?

In der Strafgerichtsbarkeit nehmen am Verfahren nicht nur Richter teil, die durch ihre juristische Ausbildung und durch Prüfungen die Befähigung zum Richteramt erworben haben (Berufsrichter), sondern auch Bürgerinnen und Bürger aus allen Schichten der Bevölkerung ohne juristische Vorbildung (Schöffen).



Schöffenwahl 2018

Im ersten Halbjahr 2018 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2019 bis 2023 gewählt. Gesucht werden in unserer Stadt Frauen und Männer, die am Amtsgericht und Landgericht als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Aus allen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2018 die Haupt- und Hilfsschöffen. Die Zahl der Hauptschöffen ist so bemessen, dass jeder Schöffe voraussichtlich zu nicht mehr als zwölf Sitzungstagen im Jahr herangezogen wird.

Gesucht werden Bewerberinnen und Bewerber, die in der Stadt Münzenberg wohnen und am 1.1.2019 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Obwohl Schöffen keine juristische Ausbildung haben, sind sie den hauptamtlichen Richtern gleichgestellt. Sie entscheiden gemeinsam mit den Berufsrichtern über die Schuld oder Unschuld des Angeklagten und - falls erforderlich - auch über die zu verhängende Strafe. Dabei haben sie die gleichen Rechte wie die Berufsrichter und tragen dieselbe Verantwortung für das Urteil.

Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich.

Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden!

Welche Aufgaben hat die Landrätin/der Landrat?

Die Landrätin/der Landrat leitet die Sitzungen des Kreisausschusses, sozusagen der Landkreisregierung, bereitet dessen Beschlüsse vor und sorgt für deren Umsetzung, wenn nicht die Dezernentinnen und Dezernenten direkt beauftragt werden. Die meisten Entscheidungen werden einstimmig oder mit Mehrheit gefällt. Bei einem Patt gibt die Stimme der Landrätin/des Landrats den Ausschlag. Sie/Er kann innerhalb des Kreisausschusses Aufgaben und Zuständigkeiten direkt an Kreisbeigeordnete vergeben.

Die Landrätin/der Landrat ist Dienstvorgesetzte/r der Verwaltungsmitarbeiter und vertritt den Kreis nach außen.

Außerdem ist sie/er qua Amt Aufsichtsratsvorsitzende/r oder Vorsitzende/r der Gesellschafterversammlung der kreiseigenen Gesellschaften und hat

den Vorsitz bei anderen Vereinen und Organisationen inne. Die Landrätin/der Landrat übernimmt auch Aufgaben, die ihr/ihm vom Land Hessen direkt übertragen werden, etwa im Katastrophen- oder Umweltschutz, der Tourismusförderung oder als Ausländerbehörde. In dieser Funktion haben Kreistag und Kreisausschuss kein Mitspracherecht, die Landrätin/der Landrat ist ausschließlich an Recht und Gesetz gebunden.

Die Aufgaben und Befugnisse sind in der Hessischen Landkreisordnung geregelt. Seit 1993 wird die Landrätin/der Landrat von den Bürgern per Direktwahl bestimmt. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Bei der letzten Wahl am 19. Januar 2014 traten vier Kandidaten an. Joachim Arnold setzte sich im ersten Wahlgang mit 59,6 % gegen die übrigen drei Bewerber durch. Die Wahlbeteiligung lag bei 28,85 Prozent.

Bei der anstehenden Direktwahl stehen wieder vier Kandidaten zur Wahl:

Träger des Wahlvorschlags	Familiename, Rufname	Beruf o. Stand	Geburtsjahr Geburtsort	Anschrift
CDU	Jan Weckler	Erster Kreisbeigeordneter	1971 Salmünster	Gartenstraße 40 61239 Ober-Mörlen
SPD	Stephanie Becker-Bösch	Kreisbeigeordnete	1971 Friedberg	Richard-Wagner-Straße 16 35510 Butzbach
GRÜNE	Thomas Zebunke	Diplom-Agraringenieur	1961 Haan	Sülzbergstraße 1 61169 Friedberg
FDP	Daniel Libertus	Rechtsanwalt	1981 Bramche	Danziger Straße 28 A 35510 Butzbach

Unsere Landratskandidatin Stephanie Becker-Bösch - Leidenschaft für unsere Wetterau

Stephanie Becker-Bösch ist eine kompetente, ideenreiche und lösungsorientierte Landratskandidatin, die als Juristin, als Rechtsanwältin mit 18jähriger Berufserfahrung, weiß, wie eine Verwaltung funktioniert und geführt wird. Aber sie hat auch als Sozialdezernentin bereits mit viel Engagement und Umsetzungskraft unter Beweis gestellt, dass sie immer dicht an den Menschen und ihren Belangen im Wetteraukreis ist.

Mit Stephanie Becker-Bösch bekommt die Wetterau eine Landrätin, die mit und für die Bürgerinnen und Bürger arbeitet.

Für sie sind Wirtschaftsförderung und solide Finanzen Chefsache.

Denn ohne finanzielle Mittel kann keine soziale Politik für alle Wetterauerinnen und Wetterauer ermöglicht werden. Sie steht für die Schaffung von wohnortnahen Ausbildungs- und Arbeitsplätzen mit bezahlbarem Wohnraum um damit u.a. auch Straßen zu entlasten. Außerdem sind Arbeitsplätze vor Ort wichtig, da sie den Städten und Gemeinden Gewerbesteuereinnahmen sichern, die diese zur Sicherung der örtlichen Daseinsvorsorge dringend benötigen.

Soziale Belange werden Stephanie Becker-Bösch auch als Landrätin eine Herzensangelegenheit sein. Nicht nur die gute und behütete Betreuung unserer Kinder und Jugendlichen mit ihren Familien liegt ihr am Herzen,

auch unsere Seniorinnen und Senioren. Denn sie waren es, die mit ihrer Lebensleistung für unseren heutigen Wohlstand gesorgt haben.

Für Stephanie Becker-Bösch gehört dazu auch das Thema in Würde sterben. Sie macht deutlich, wie wichtig ihr ein stationäres Hospiz in der Wetterau ist.



Aber auch die gute Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden mit dem Wetteraukreis ist ihr ein Anliegen.

Bestes Beispiel hierfür ist, dass nun ein Zweckverband gegründet werden kann, damit Städte, Gemeinden und Kreis zusammen bezahlbaren Wohnungsbau, die Dorffinnenentwicklung und neue Wohnformen für alternde Baugebiete ermöglichen können.

Für die Entwicklung der Städte und Gemeinden sind jedoch auch die Schulen Standortfaktoren. Die Stadt Münzenberg hat mit ihrer Grundschule, der Johanniterschule, die einen Standort in Münzenberg und einen in Gambach hat, eine gut aufgestellte Grundschule.

Die Johanniterschule hat sich schon vor 6 Jahren intensiv auf den Weg einer Ganztagschule begeben, in dem sie in das sogenannte Profil 1 der Ganztagsbetreuung eingestiegen ist. Seitdem wird der Ganztagsbetreuungsrahmen sukzessive ausgebaut.

Für Stephanie Becker-Bösch steht fest, dass die Schule auch weiterhin ein gutes Entwicklungspotential hat, was die Johannerschule weiter stärken wird.

Bereits 2017 hatte Stephanie Becker-Bösch die Schulsozialarbeit beginnend ab der Grundschule in 7 von 12 Regionen des Wetteraukreises in die Umsetzung gebracht. Ab dem Schuljahr 2019 wird auch die Johannerschule mit der überall erforderlichen Schulsozialarbeit ausgestattet werden. Die Stärkung des Ehrenamtes auch durch Wertschätzung und Unterstützung ist eine elementare Säule der Gesellschaft.

Wie sollten Städte, Gemeinden oder der Kreis all diese erbrachten ehrenamtlichen Leistung ersetzen, würden sie von heute auf morgen wegfallen. Sei es in der Nachmittagsbetreuung oder Hausaufgabenhilfe unserer Kinder, in Ehrenamtsagenturen, Nachbarschaftshilfen oder auch der Flüchtlingsbetreuung. Sei es bei Hilfsorganisationen oder bei unseren Freiwilligen Feuerwehren.

Stephanie Becker-Bösch ist mit Leib und Seele Wetterauerin. Deshalb liegt ihr die gesamte Region, Natur, Kultur und natürlich die Menschen vor Ort am Herzen und deshalb möchte sie mit den Menschen und für sie als Landrätin wirken.



Pünktchen • Ecke



De Kall hat gesagt:

Es trafen sich auf einem engen Hohlweg der Kall mit seinem Ochsenengespann und die Kutsche des Landrats.

Der Landrat rief leutselig: Na, wer muss wohl ausweichen, der Ochse oder der Landrat?

Darauf der Kall: Do ha'n aich mich eraus, doas macht ihr seabst merr'nanner aus...!



der springende punkt

Impressum (V.i.S.d.P.)

SPD-Ortsverein Münzenberg
Markus Herrmann
Lindenstr. 68
35516 Münzenberg
www.spd-muenzenberg.de
www.facebook.com/spd-muenzenberg

